

Preisblatt Netznutzung Strom - voraussichtlich gültig ab 01.01.2025

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom

Die Kosten der vorgelagerten Netze sind in den vorliegenden Entgelten berücksichtigt.

Die Stadtwerke Riesa GmbH weisen darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2025 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde.

Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG.

Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2025 können von den nachstehenden voraussichtlichen Netzentgelten Strom abweichen.

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

| Jahresleistungspreissystem | | | | |
|----------------------------|--------------------|------------------|--------------------|------------------|
| Entnahmestelle | b < 2.500 h/a | | b ≥ 2.500 h/a | |
| | Leistung €/kW/a | Arbeit ct/kWh | Leistung €/kW/a | Arbeit ct/kWh |
| Mittelspannung (MS) | 36,85 | 7,60 | 170,34 | 2,26 |
| Umspannung (MS/NS) | 44,13 | 8,23 | 173,53 | 3,06 |
| Niederspannung (NS) | 48,53 | 8,66 | 176,93 | 3,52 |

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs.1 Nr.1 gewähren wir für den in der Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10% auf den Arbeits- und Leistungspreis.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung, Umlagen, Konzessionsabgaben und der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

| Monatsleistungspreissystem | | |
|----------------------------|------------------------|------------------|
| Entnahmestelle | Leistung €/kW/Monat | Arbeit ct/kWh |
| Mittelspannung (MS) | 28,39 | 2,26 |
| Umspannung (MS/NS) | 28,92 | 3,06 |
| Niederspannung (NS) | 29,49 | 3,52 |

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung, Umlagen, Konzessionsabgaben und der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

| Messstellenbetrieb inkl. Messung | ohne Wandlersatz €/a | Wandlersatz €/a | Summe €/a |
|----------------------------------|----------------------------|--------------------|--------------|
| Mittelspannung -1/4h- RLM | 456,30 | 165,00 | 621,30 |
| Niederspannung -1/4h- RLM | 456,30 | 18,00 | 474,30 |

Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft, werden die aufgeführten Entgelte berechnet.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Zählpunkte ohne registrierende Leistungsmessung

| Entnahmestelle | Grundpreis €/a | Arbeitspreis ct/kWh |
|--|-------------------|------------------------|
| Kleinkunden | 37,00 | 10,73 |
| unterbrechbare/ steuerbare Verbrauchseinrichtung § 14a EnWG Bestandsanlagen (vor 01.01.2024) | | |
| Nachtspeicherheizungen | 0,00 | 2,74 |
| Wärmepumpen | 0,00 | 2,74 |
| Ladestationen Elektromobile | 0,00 | 2,74 |

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs.1 Nr.1 gewähren wir für den in der Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10% auf den Grund- und Arbeitspreis.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung, Umlagen, Konzessionsabgaben und der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

| Unterbrechbare/ steuerbare Verbrauchseinrichtung § 14a EnWG - Neuverträge ab 01.01.2024 | | Grundpreis €/a | Arbeitspreis ct/kWh | | | Reduktion je Markt- lokation €/a * |
|--|--|-------------------|------------------------|--------------|----------|---|
| Modul 1* | Pauschale Reduktion * | 37,00 | 10,73 | | | -147,70 |
| Modul 2 | AP rabattiert auf 40 % | | 4,29 | | | |
| Modul 3 | GP + Pauschalred. wie Modul 1 + zeitvariabler AP je Zeitzone | 37,00 | HT | NT | ST | -147,70 |
| | | | 11:00 - 13:00 | 23:00 - 7:00 | Restzeit | |
| | | | 17:00 - 19:00 | | | |
| | | | 16,10 | 3,59 | 10,73 | |
| | AP gilt nur im Quartal 1 und Quartal 4 | | | | | |

*Die pauschale Netzentgeltreduzierung darf nicht höher als die Summe aus Arbeits- und Leistungspreis sein.
Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung, Umlagen, Konzessionsabgaben und der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

| Messstellenbetrieb inkl. Messung | €/a |
|---|-------|
| Einrichtungszähler Eintarif | 7,30 |
| Einrichtungszähler Zweitarif inklusive Schaltuhr | 25,82 |
| Zweirichtungszähler Eintarif | 14,60 |
| Zweirichtungszähler Zweitarif inklusive Schaltuhr | 33,12 |
| 1/4h- Maximumzähler inklusive Wandlersatz und Schaltuhr | 46,80 |
| Zuschlag Wandlersatz NS | 18,00 |

Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft, werden die aufgeführten Entgelte berechnet.
Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im Messstellenbetrieb standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.
Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatlich erfolgen.
Für jede zusätzliche Messung wird ein Entgelt in Höhe von 1,80 € in Rechnung gestellt.
Dadurch erhöht sich das Messstellenbetriebs-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.
Die Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Sonstige Entgelte

| Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung | 0 bis ≤200 | >200 bis ≤400 | >400 bis ≤600 |
|---|---------------|---------------|---------------|
| | h/a €/kW/a | h/a €/kW/a | h/a €/kW/a |
| Mittelspannung (MS) | 92,12 | 110,55 | 128,97 |
| Umspannung (MS/NS) | 110,33 | 132,40 | 154,46 |
| Niederspannung (NS) | 121,33 | 145,59 | 169,86 |

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezugs eine Reservenetzkapazität bestellt werden.
Die Reservenetzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.
Die Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

| Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Riesa und den Stadtwerken Riesa GmbH | ct/kWh |
|---|--------|
| Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Pkt. 1b KAV | 1,59 |
| Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Pkt. 1a KAV (Schwachlastanteil) | 0,61 |
| Sonderkunden gem. § 2 Abs. 3 KAV | 0,11 |

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabenverordnung (in der jeweils gültigen Fassung) festgelegten Höchstpreisen.
Die Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Umlagen

Die Stadtwerke Riesa GmbH erheben für die aus dem Netz entnommene Jahresarbeit zusätzlich die gesetzlichen Umlagen u.a. KWKG-Umlage nach § 26 KWKG i.V.m. §§ 10, 12 EnFG, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV und die Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i.V.m. §§ 10, 12 EnFG.
Einzelheiten sind den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf deren Internetseite zu entnehmen:
<http://www.netztransparenz.de/>
Die Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer.